

6. Organisation

6.4 Arbeitsplatzgestaltung

Handlungshilfen – wie es getan werden kann

> 1. Organisatorische Arbeitsplatzgestaltung (Infoblatt)

Arbeitsinhalte

- Dauer eines Arbeitsganges
Angelernte Tätigkeiten sollten 1 Minute nicht unterschreiten, 15 Minuten nicht überschreiten.
Tätigkeiten für Facharbeiter sollten pro Arbeitsauftrag komplett erledigt werden können.
- Wiederholung gleicher Tätigkeiten
Bei Fließarbeiten sollten Unterbrechungen oder Arbeitsplatzwechsel eingeplant werden.

Arbeitsteilung

- Einzelarbeitsplätze
- Teamarbeitsplätze

Arbeitszeit

- Arbeits- und Pausenzeiten sind im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) geregelt
- Zeitvorgaben sind mit den Beschäftigten abzustimmen

> 2. Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung (Infoblatt)

Sicherheitstechnische, gesundheitliche Anforderungen

- Schutzeinrichtungen

Arbeitsplätze sind mit Schutzgittern, Lichtschranken, 2-Hand-Schaltungen für Einlegearbeiten bei z.B. Pressen und Schutzmatte abzusichern

- MAK-Werte (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) sind einzuhalten.

Sie geben die maximal zulässigen Konzentrationen von Stoffen wie Gas, Dampf oder Schwebstoff in der (Atem-)Luft an

- Unfallverhütungsvorschriften

Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) stellen für jedes Unternehmen und für jeden Versicherten verbindliche Pflichten bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar.

Zur Umsetzung des gesetzlichen Präventionsauftrages Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen, hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Fachbereiche eingerichtet.

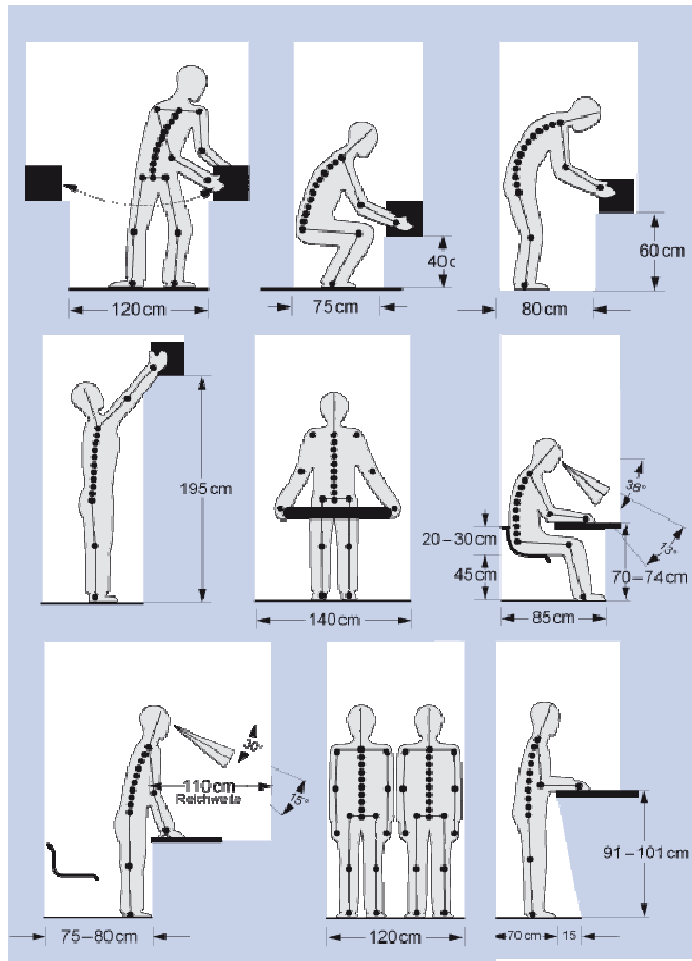
Um Ihrem umfassenden Aufträgen nach § 14 ff. SGB VII nachzukommen, erlassen die UV-Träger Unfallverhütungsvorschriften (UVVen), deren Einhaltung von den Aufsichtsinstanzen der UV-Träger überprüft wird.

Psychische, mentale Anforderungen

- Die Arbeitsgänge am Arbeitsplatz sollten in logischer Folge ablaufen und leicht verständlich vermittelt werden können.
- Belastungen wie Terminhetze, hohe Arbeitsintensität und Verantwortungsdruck sollten vermieden werden.

Physische, körperliche Anforderungen

- Belastungen können vermieden werden durch eine körpergerechte ergonomische Gestaltung (DIN 6385).
- Für die körperliche Haltung sind Beispiele für einzuhaltende Maße angegeben.



> 3. Technologische Arbeitsplatzgestaltung (Infoblatt)

Mensch und Maschine

- An- und Abtransport von Teilen, Einlegearbeiten und Tätigkeiten mit Maschinen erfolgen durch Werker.

Mechanisierung

- Werker greifen in den Maschinenablauf durch Teileführung ein.
- Bei verketteten Anlagen sind mehrere Maschinen mit Transporteinrichtungen verbunden.

Bei Mehrmaschinenbedienungen durch einen Werker kann die psychische Belastung steigen. Mit entsprechenden Pausenzeiten und Springer-Einsatz (zeitweilige Hilfe durch weiteren Werker) kann dem entgegengewirkt werden.

Für persönlich notwendige Auszeiten sollten Maschinenstopps möglich sein.

Automatisierung

- Bei automatisierten Anlagen begrenzt sich die Werker-Tätigkeit auf Überwachungsaufgaben.

Reine Beobachtungsaufgaben können zur Monotonie führen und die eigentliche Überwachungstätigkeit einschränken. Manuelle Tätigkeiten sind einzuplanen für Strichlisten, Protokolle oder auch Bedienungstätigkeiten für Monitore.

> 4. Arbeitsumfeld (Infoblatt)

Arbeits-Stätten-Verordnung – ArbStättV

- Raumtemperaturen, Beleuchtung, Belüftung etc.

Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeits-Stätten-Verordnung - ArbStättV)
Anhang Anforderungen an Arbeitsstätten nach § 3 Abs. 1

Umfeld-Gestaltung

- Allgemeine Anforderungen der ArbStättV
- Konstruktion und Festigkeit von Gebäuden
- Abmessungen von Räumen, Luftraum
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- Energieverteilungsanlagen
- Fußböden, Wände, Decken, Dächer
- Fenster, Oberlichter
- Türen, Tore
- Verkehrswege
- Fahrtreppen, Fahrsteige
- Laderampen
- Steigleitern, Steigeisengänge

Maßnahmen zum Schutz vor besonderen Gefahren

- Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen
- Maßnahmen gegen Brände
- Fluchtwege und Notausgänge

Arbeitsbedingungen

- Bewegungsfläche
- Anordnung der Arbeitsplätze
- Ausstattung

- Beleuchtung und Sichtverbindung
- Raumtemperatur
- Lüftung
- Lärm

Sanitärräume, Pausen- und Bereitschaftsräume, Erste-Hilfe-Räume, Unterkünfte

- Sanitärräume
- Pausen- und Bereitschaftsräume
- Erste-Hilfe-Räume
- Unterkünfte

Ergänzende Anforderungen an besondere Arbeitsstätten

- Nicht allseits umschlossene und im Freien liegende Arbeitsstätten
- Zusätzliche Anforderungen an Baustellen
- Waschräume, Toiletten, Kommunikationsräume sollten leicht erreichbar sein.
- Parkplätze und Fahrradständer sollten ausreichend bemessen sein.

> 5. Mitbestimmung (Infoblatt)

Betriebe ohne Betriebsrat

- Beschäftigte sollten bei der Gestaltung ihrer Arbeitsplätze einbezogen werden.

§ 90 des Betriebsverfassungsgesetzes

- Unterrichts- und Beratungsrechte

Der Arbeitgeber hat den Betriebsrat über die Planung von technischen Anlagen, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen zu unterrichten.

§ 91 des Betriebsverfassungsgesetzes

- Mitbestimmungsrecht

Werden Arbeitnehmer durch Änderung der Arbeitsplätze in besonderer Weise belastet, so kann der Betriebsrat angemessene Maßnahmen zur Abwendung verlangen.

> Querverweise – welche weiterführenden Informationen und Unterstützungsangebote es gibt

INQA-Unternehmenscheck

4.3 Beschäftigte einbeziehen, 6.5 Arbeitsmitteleinsatz, 8.1. Einsatzbedingungen und Ressourcen, 10.1. Beschaffung/Kriterien

INQA-Check „Gesundheit“

GDA-ORGA-Check

Potenzialanalyse Arbeitszeit

Literatur

DIN EN ISO 6385 „Grundsätze der Ergonomie für die Gestaltung von Arbeitssystemen“ (Entwurf)

Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA): Ergonomische Arbeitsplatz- und Organisationsgestaltung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (Praxishinweise zur ergonomischen Gestaltung von Produktionsarbeitsplätzen unter http://www.inqa.de/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/ergonomische-arbeitsplatz-und-organisationsgestaltung.pdf?__blob=publicationFile)

Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA): Wohlbefinden im Büro– Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Büroarbeit (umfassende Darstellung zu einer ergonomischen Arbeitsgestaltung im Büro inkl. Checklisten u.a. zu Sitzergonomie, Bildschirm, Raumklima unter http://www.baua.de/de/Publikationen/Broschueren/A11.pdf?__blob=publicationFile&v=16)

MINTtoolbox: Gestaltung von Arbeits-, Aufenthaltsräumen und Außenanlagen – Architektur und Einrichtung als Ausdruck wertschätzender Unternehmenskultur (Anregungen und Best-practice-Beispiel zur Gestaltung von Arbeitsplätzen und sozialen Begegnungsräumen in KMU unter <http://minttoolbox.de/gestaltung-arbeits-aufenthaltsraeume-aussenanlagen.php>)

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): Planungshilfe Arbeitsgestaltung (Organisationshilfe zur Gestaltung von Arbeitsprozessen)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Im Rahmen der Initiative:



Fachlich begleitet durch:

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin